



INFORMATION

# KONJUNKTURPROGRAMME FÜR MEHR RESILIENZ

## HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN DES WWF FÜR EIN GERECHTES UND NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN IN EUROPA

BRÜSSEL, WIEN, 10. APRIL 2020

### ZUSAMMENFASSUNG

**In diesem Grundsatzpapier legt das europäische Netzwerk des WWF seine Handlungsempfehlungen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie vor. Der WWF appelliert darin an die Europäische Union, ihre Mitgliedstaaten und die EU-Kommission, alles dafür zu tun, dass die kommenden Konjunkturprogramme den Übergang zu einer fairen und nachhaltigen Wirtschaft sicherstellen. Europa muss sich auf allen Ebenen klimafit und naturverträglich ausrichten, um langfristig krisensicher zu sein. Der WWF empfiehlt daher dringend, unvermindert am European Green Deal festzuhalten und alle Konjunkturprogramme an dessen Zielen auszurichten. Darüber hinaus enthält dieses Papier weitergehende politische Empfehlungen für eine langfristige nachhaltige und gerechte Transformation unserer Wirtschaft und beschreibt erste Nutzungsmöglichkeiten konkreter Finanzmechanismen auf EU-Ebene. Das vorliegende Positionspapier ist eine Zusammenfassung der detaillierteren englischen Version, die auf europäischer Ebene eingebracht wird ([\*Building resilience: WWF recommendations for a just & sustainable recovery after Covid-19\*](#)).**

Die Coronavirus-Pandemie hat unmittelbare Folgen für das Gesundheitswesen, die Sozialsysteme und die Wirtschaft. Umgehendes Handeln ist erforderlich, um die direkten Auswirkungen zu begrenzen und Menschenleben zu retten. Darüber hinaus werden nach der akuten Nothilfe bereits jetzt Konjunkturpakete entwickelt, um einen langfristigen Wirtschaftsabschwung zu vermeiden. Damit verbunden werden grundsätzliche Entscheidungen über umfangreiche Geldflüsse gefällt, die auf Jahre und sogar Jahrzehnte hinaus wirken werden. Wer daher jetzt umfassend in den Schutz der Lebensgrundlagen investiert, stärkt die Wirtschaft, schafft langfristig sichere Arbeitsplätze und erhöht die Lebensqualität.

Im Gegensatz dazu würden sich mit schlecht gestalteten Konjunkturprogrammen sowohl soziale Ungleichheiten als auch die Erderhitzung und das Artensterben weiter verschärfen. Aufgabe der Regierungen ist es daher, die Weichen so zu stellen, dass soziale Ungleichheiten aufgefangen sowie der Strukturwandel zur Bewältigung der Klimakrise und für die Vermeidung von Umweltzerstörung zentral in Konjunkturprogramme aufgenommen werden. Auch in dieser Hinsicht muss es das Ziel sein, die Zukunftsfähigkeit und langfristige Resilienz der einzelnen Länder zu stärken.



Europaweit braucht es einen einheitlichen Kurs, der klar auf eine ökologisch nachhaltige, gerechte und resiliente Erholung der Wirtschaft ausgerichtet ist.

**In diesem Sinne fordert der WWF die Europäische Union, die Regierungen ihrer Mitgliedstaaten sowie die Europäische Kommission auf, jetzt Führungsstärke und Weitsicht zu zeigen, indem sie die Weichen in Richtung einer resilienten, nachhaltigen und gerechten Wirtschaftsweise und Gesellschaft stellen. Der European Green Deal, das Pariser Klimaabkommen, die Biodiversitätsziele und die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) bieten den dafür erforderlichen Rahmen.**

Die Politik in den Mitgliedsländern muss sich bei ihren Maßnahmen an den richtungsweisenden Prinzipien ausrichten, die die Europäische Kommission mit dem European Green Deal vorgelegt hat. Dieser enthält eine Strategie, die darauf abzielt, „die EU zu transformieren in eine gerechte und prosperierende Gesellschaft mit einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft, die ihre Netto-Treibhausgas-Emissionen bis 2050 auf null zurückfährt und deren Wirtschaftswachstum entkoppelt ist von ihrem Ressourcenverbrauch“. Österreich ist mit der im Regierungsprogramm verankerten Klimaneutralität bereits bis 2040 noch ambitionierter. Ausgehend von einem erfolgreichen und gerechten Übergang als Herzstück dieser Vision, wird in diesem Grundlagenpapier vorgezeichnet, wie das Paradigma der „neuen Normalität“ in Europa aussehen muss. Auf dieser Basis wird es gelingen, die langfristige Transformation resilient zu gestalten und den Wohlstand für die Menschen und die Natur inner- und außerhalb der EU zu sichern.

---

## 1. GERECHTE UND NACHHALTIGE PLÄNE FÜR DIE WIEDERBELEBUNG DER KONJUNKTUR

In der jetzigen Situation ist es von entscheidender Bedeutung, dass alle Konjunkturpakete an den Zielen des European Green Deal ausgerichtet werden. Es darf keine Rückkehr zu der vorherigen, nicht nachhaltigen und umweltzerstörerischen Ausrichtung vor der Krise geben, die sich anhand mehrfach kontraproduktiver Produktions- und Konsummuster manifestiert hat. Stattdessen müssen sich die Maßnahmen für einen wirtschaftlichen Aufschwung nach der Corona-Krise stark an der Vision einer gerechten, ressourceneffizienten und resilienten Gesellschaft orientieren.

Um dies zu gewährleisten, müssen die geplanten Investitionen in Übereinstimmung mit den europäischen Umwelt- und Klimazielen und unter folgenden Maßgaben investiert werden:

**Mindestens 50 Prozent Fördervolumen aus den Konjunkturprogrammen müssen in Investitionen fließen, die gezielt nachhaltige und umweltpolitisch sinnvolle Lösungen fördern**

Die Wiederaufbau- und Förderpläne sollten auf Bereiche und Projekte abzielen, die aus Umweltsicht besonders nachhaltig und effizient sind. Die Ausgaben sollten sich auf Projekte konzentrieren, die schnell zu Erfolgen führen und zugleich möglichst viele qualitative Arbeitsplätze schaffen bzw. Multiplikationseffekte erzielen. Die Stärkung der am stärksten betroffenen Gemeinschaften und Regionen sollte ebenso im Zentrum stehen wie das Ziel, die meisten positiven wirtschaftlichen, sozialen und gesundheitspolitischen Nebeneffekte zu erzielen. Dabei muss die EU-Taxonomie,



anhand derer einschätzbar ist, ob Wirtschaftsaktivitäten umweltpolitisch nachhaltig sind oder sich auf dem richtigen Weg befinden, dafür genutzt werden, die Finanzflüsse in Richtung dieser nachhaltigen Aktivitäten umzulenken. Es geht dabei insbesondere um die Sektoren Energieeffizienz (vor allem bei Gebäuden), naturverträgliche erneuerbare Energien wie die Photovoltaik, die Elektrifizierung des Verkehrs, Batterietechnologie, nachhaltige Landwirtschaft, Großprojekte zur Restauration degradierter Ökosysteme, die Erzeugung von grünem Wasserstoff sowie klimaneutrale Prozesse bei Basismaterialien wie Stahl, Zement und Basischemikalien. Wesentliche Vorteile für Wirtschaft und Umwelt bietet zudem die konsequente Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Studien zeigen, dass sich jeder investierte Euro in den ökologischen Gewässerschutz von Flüssen mehrfach positiv auf Arbeitsplätze und Wertschöpfung auswirkt.

### **Keine umweltschädlichen Projekte unterstützen**

In Übereinstimmung mit der Grundsatzverpflichtung aus dem European Green Deal, jeglichen Schaden zu vermeiden („oath to do no harm“), dürfen die Rettungspläne keine umweltschädlichen Aktivitäten fördern, mit denen gegenwärtige oder künftige Krisen verstärkt oder Infrastrukturen geschaffen werden, die über Jahrzehnte hinweg die Umwelt verschmutzen oder das Klima irreversibel erhitzen würden. Konkret dürfen mit den Rettungsplänen keine wirtschaftlichen Aktivitäten subventioniert werden, die sich schädlich auf die Umwelt auswirken; darunter fallen insbesondere die Sicherung und der Ausbau der Nutzung fossiler Brennstoffe und Nuklearenergie, unveränderte Luftfahrt- und Verkehrsinfrastruktur, Mülldeponien und Müllverbrennung, Überfischung, nicht nachhaltige Aquakulturen und Tierfarmen. Andere Bereiche sollten nur gefördert werden, wenn sie die Kriterien der EU-Taxonomie erfüllen sowie mit den jeweils relevanten Umwelt-, Klima- und Naturschutzzielen vereinbar sind.

### **Mit einer gerechten Transformation soziale Vorteile für alle schaffen**

Die Menschen müssen im Mittelpunkt der Rettungspläne stehen. Ein wesentlicher Bestandteil des European Green Deal ist der „Just Transition Mechanism“, der einen gerechten Übergang gewährleisten soll. Dieser stellt sicher, dass Wirtschaftsmaßnahmen, mit denen die Gesellschaft nachhaltig umgebaut werden soll, umfassend sozial gerecht gestaltet werden. Diese Prinzipien müssen auch für die Erarbeitung der Rettungspläne gelten. Der Übergang in die Klimaneutralität betrifft alle Ebenen der Gesellschaft, und die Herausforderungen verschärfen sich angesichts der Covid-19-Krise weiter. Mit einem zukunftsorientierten Ansatz können die Rettungspläne sowohl in der jetzigen Situation wie auch auf Dauer den Umbau der Wirtschaft unterstützen und die möglicherweise entstehenden gesellschaftlichen Kosten eindämmen helfen. Langfristig überwiegen die Vorteile jedenfalls deutlich.

### **Umweltstandards beibehalten und stärken**

Die Fortschritte der vergangenen Jahrzehnte bei der Bekämpfung der Erderhitzung, der Luft- und Wasserverschmutzung, des Biodiversitätsverlusts und anderer Umweltprobleme dürfen keinesfalls aufs Spiel gesetzt werden. Durch ein derzeit von manchen fossilen Lobbys ventiliertes Zurückfahren des Umweltschutzes würden die durch Erderhitzung und den Verlust der Biodiversität verursachten Krisen noch gefährlicher werden und weit höhere Ausgaben erfordern, ohne dass dem ein erheblicher Gewinn an internationaler Wettbewerbsfähigkeit gegenüberstünde oder der



Verwaltungsaufwand signifikant gemindert werden würde. Stattdessen müssen sich die Mitgliedsstaaten auf eine kohärentere Umsetzung der EU-Umweltvorgaben in allen Wirtschaftssektoren konzentrieren.

### **Vorteile für die Gesundheit aller EU-Bürger\*innen kommunizieren**

Die Erfolge der Konjunkturpakete sollten nicht allein anhand des Bruttoinlandsprodukts und des kurzfristigen Wohlstandszuwachses gemessen werden. Vielmehr müssen die Auswirkungen auf die Umwelt systematisch erfasst und ausgewertet werden, um Umweltschäden bzw. ungewollte Nachteile für die gesellschaftliche Resilienz zu vermeiden. Eine solche Analyse stellt sicher, dass die Konjunkturprogramme gerecht und nachhaltig sind und damit erfolgreich zum Übergang der gesamten Gesellschaft in eine positive resiliente Zukunft beitragen. Dies sollte auch in aller Deutlichkeit kommuniziert werden, um die öffentliche Unterstützung für jene Maßnahmen zu stärken, die auf eine gesunde Umwelt abzielen.

### **EU-Wirtschaftshilfen an Drittstaaten müssen denselben Prinzipien folgen**

Die Covid-19-Pandemie wird tiefgreifende soziale und wirtschaftliche Auswirkungen auf Entwicklungsländer und die Nachbarländer der EU haben. Die Union sollte daher für Partnerländer zusätzliche Mittel für die Bekämpfung der Gesundheitskrise bereitstellen, mit denen Leben gerettet sowie jenen Menschen und Wirtschaftssektoren geholfen wird, die diese Hilfe derzeit am dringendsten benötigen.

Um den Bedrohungen durch die Erderhitzung und die Umweltzerstörung wirksam zu begegnen, muss die EU darüber hinaus die Prinzipien des European Green Deal auch in ihren internationalen Partnerschaften umsetzen.

## **2. MEHR RESILIENZ DURCH DIE REFORM GESETZLICHER REGELUNGEN**

Um die genannten Ziele zu erreichen, müssen die Konjunkturprogramme der EU bestehende Hürden abbauen und die größtmögliche langfristige Wirkung erreichen. Gleichzeitig braucht es Anreize für den Privatsektor, Ausgaben und Investitionen zu tätigen, die diese staatlichen Anstrengungen ergänzen. Unsere Empfehlungen beinhalten daher:

- Die verstärkte Umsetzung des European Green Deal
- Die Abschaffung umweltschädlicher Subventionen
- Die Reform der steuerrechtlichen Regelungen der EU
- Die rasche Umsetzung nachhaltiger Strukturen für das Finanzsystem.

Zentral ist, dass alle EU-Politiken mit den klima- und umweltpolitischen Zielen des Green Deal übereinstimmen. Nur so kann sichergestellt werden, dass die je nach Sektor unterschiedlichen Maßnahmen einander nicht widersprechen, sondern durchgängig zum Erfolg beitragen.

### **Den European Green Deal kraftvoll durchsetzen**

Zentraler Bestandteil der EU-Anstrengungen muss die rasche Einführung und Umsetzung des im Dezember 2019 vorgelegten Entwurfs für einen European Green Deal



sein. Dazu gehört die Verabschiedung eines **EU-Klimagesetzes** mit einem 2030-Klimaziel von mindestens 65 Prozent Emissionsminderungen; die Dekarbonisierung der energieintensiven Industrien durch eine **EU-Industriestrategie**; die Verabschiedung einer **EU-Biodiversitätsstrategie** mit gesetzlich verbindlichen Zielen; die Verabschiedung einer „**Farm to Fork**“-**Strategie** mit dem Ziel eines Übergangs zu einem nachhaltigen Lebensmittel- und Landwirtschaftssystem; ein neues **EU-Waldschutzgesetz**, das sicherstellt, dass nur Produkte auf den Märkten der EU gehandelt werden dürfen, deren Lieferketten frei von Entwaldung, Degradierung von Wäldern oder anderer Zerstörung von Ökosystemen sind; die Berücksichtigung einer nachhaltigen „**Blue Economy**“ bei der Umsetzung des European Green Deal; die Festlegung auf das Ziel, den Materialverbrauch („material footprint“) der EU bis 2030 durch den **EU-Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft** zu halbieren; die Mobilisierung zusätzlicher privater und öffentlicher Gelder zur **Finanzierung des Green Deal** und die Integration des European Green Deal in die Programmplanung des **Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und Zusammenarbeit**.

### **Umweltschädliche Subventionen und Subventionen für fossile Brennstoffe beenden, die ökologische Finanzreform ausweiten**

Die OECD schätzte die Gesamthöhe der EU-Subventionen für fossile Brennstoffe im Jahr 2013 auf 39 Milliarden Euro, wobei der größte Teil auf den Erdölverbrauch entfällt (25 Milliarden Euro). Diese Subventionen sind mit den selbst gesteckten Klima- und Umweltzielen völlig unvereinbar. Der derzeit sehr niedrige Ölpreis bietet daher allen Ländern eine wichtige Gelegenheit, diese kontraproduktiven Subventionen abzubauen, ohne spürbare Markteingriffe zu verursachen, wie es zum Beispiel auch die Internationale Energieagentur empfohlen hat. Weitere umweltschädliche Subventionen müssen ebenfalls auslaufen, insbesondere in den Sektoren Landwirtschaft, Wasser und Fischerei. Dies gilt auch für den EU-Haushalt: das Ausgabenziel für Klimaschutzmaßnahmen sollte von 25 auf 50 Prozent erhöht und der Anwendungsbereich für alle Umweltsektoren geöffnet werden. Außerdem bedarf es einer öko-sozialen Finanz- und Steuerreform, um die Besteuerung von umweltneutralen Feldern wie Arbeit und Einkommen hin zu umweltschädlichen Bereichen wie Umweltverschmutzung, Ressourcenerschöpfung, Energie- und Materialverschwendung sowie Hyperkonsum zu lenken.

### **EU-Finanzregeln reformieren, um öffentliche Investitionen in die Dekarbonisierung der Wirtschaft zu erleichtern**

Der EU-Stabilitäts- und Wachstumspakt sollte nicht nur im Hinblick auf die kurzfristigen Finanzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Krise geändert werden, sondern darüber hinaus mit dem Ziel reformiert werden, die Finanzregeln des Defizitverfahrens anzupassen. Die Flexibilitätsklausel sollte so geändert werden, dass öffentliche Investitionen in die Dekarbonisierung der Wirtschaft von der Berechnung des nationalen Defizits ausgenommen werden könnten oder wenigstens eine vorteilhafte Regelung vorgesehen wird. Zumindest sind die Auswirkungen der Flexibilitätsklausel im Zusammenhang der Wirkung auf die Ziele zu überprüfen.



## **Nachhaltige EU-Finanzpolitiken zur Umlenkung von Finanzflüssen beschleunigen**

Die anstehende Überprüfung des EU-Aktionsplans für nachhaltige Finanzen ist eine hervorragende Gelegenheit, die Finanzflüsse hin zu einer resilienteren und nachhaltigen Wirtschaftsweise zu beschleunigen. Unternehmen müssen verpflichtet werden, in standardisierter Form Nachhaltigkeitsinformationen so bereitzustellen, dass sie entscheidungsrelevant sind und verarbeitet werden können. Es muss ein Gesetzesvorschlag zur Berücksichtigung von Menschenrechten und umweltbezogener Sorgfaltspflicht durch Unternehmen vorgelegt werden. Die nachhaltige Taxonomie der EU muss in ihrer Anwendungsfähigkeit auf die Transformation konkretisiert werden, dazu gehört auch die eindeutige Erkennbarkeit nicht-nachhaltiger Aktivitäten (Brown-Taxonomie). Es muss sichergestellt werden, dass Finanzberater die Nachhaltigkeitspräferenzen von Kleinanlegern umfänglich und eindeutig berücksichtigen. Stresstests und makroökonomisch-prudente Instrumente zur Bewertung und Eindämmung klimabedingter Finanzrisiken müssen zum Standard werden.

## **Nachhaltige Produktions- und Lieferketten inner- und außerhalb der EU**

Die europäische Wirtschaft ist stark abhängig von strategischen Importen – und damit an dieser Stelle verletzlich. Mit dem EU-Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft und der Industriestrategie muss die EU dafür sorgen, dass alle Lieferketten innerhalb und außerhalb der EU nachhaltig sind. Die EU sollte global die Standards setzen, damit den qualifizierten Zugang zu ihrem Binnenmarkt regeln und gleichzeitig sicherstellen, dass Unternehmen aus Ländern, die nicht der EU angehören, diese Standards ebenfalls einhalten müssen. Darüber hinaus verschafft die EU Unternehmen in ihren Mitgliedsstaaten den First-Mover-Vorteil in neuen Märkten und stärkt dadurch ihre eigene Position im Weltmarkt. Klar ist: Handelsabkommen müssen vollständig im Einklang stehen mit internationalen Abkommen, Nachhaltigkeitsanforderungen und dem Ziel, negative Auswirkungen auf Mensch und Natur zu vermeiden.

## **Wohlergehen der Menschen in den Mittelpunkt der Krisenreaktion stellen**

Sowohl bei der unmittelbaren Krisenreaktion wie auch bei den längerfristigen Konjunkturprogrammen im Anschluss an die Krise muss das Wohlergehen der Menschen im Mittelpunkt stehen. Dabei müssen die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, die Grundrechte, die Menschenrechte und die Demokratie bedingungslos geachtet werden. Besonders berücksichtigt werden müssen die Schwächsten der Gesellschaft, die oft überproportional von den sozialen und wirtschaftlichen Konsequenzen sowie etwaigen Beeinträchtigungen der Umwelt betroffen sind. Als Teil ihrer nach den Prinzipien Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit gestalteten Rettungspläne sollte sich die EU das Konzept einer „Wohlstandsökonomie“ zu eigen machen, Maßnahmen zur wirksamen Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDG) verabschieden und eine verbesserte Politikgestaltung und Regierungsführung garantieren, um den nachhaltigen Übergang zu fördern.



### 3. FINANZINSTRUMENTE FÜR DIE RETTUNGSPLÄNE AUF EU-EBENE

Die derzeitige Krise stellt die Solidarität Europas auf den Prüfstand. Um die durch Covid-19 verursachte wirtschaftliche, soziale und gesundheitliche Krise zu überwinden, müssen die EU-Mitgliedsländer eng zusammenarbeiten und sich gegenseitig unterstützen. Dasselbe gilt für die Klima- und Biodiversitätskrise, die ebenfalls nur gemeinsam bewältigt werden kann. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, sind bislang nie mobilisierte Summen erforderlich, für die es entsprechende Finanzmechanismen braucht.

Als Reaktion auf die durch die Pandemie verursachte Wirtschaftskrise werden derzeit auf EU-Ebene neue Finanzinstrumente diskutiert, insbesondere ein Vorschlag der EU-Kommission zur Einrichtung eines neuen, zeitlich begrenzten Fonds zur Bekämpfung des drohenden Anstiegs der Arbeitslosigkeit, ein Vorschlag der Europäischen Investitionsbank für einen Pan-europäischen Garantiefonds, der Einsatz des Europäischen Stabilitätsmechanismus und die so genannten „Coronabonds“ (Eurobonds). Die derzeitige Krise wird nicht mithilfe eines einzigen Finanzinstruments lösbar sein, so dass alle Optionen ernsthaft diskutiert und zu einem effektiven Maßnahmenpaket zusammengefasst werden müssen.

**Zentral ist: Alle neuen Instrumente müssen im Einklang mit dem European Green Deal aufgesetzt und nach den in diesem Papier dargelegten Prinzipien eingesetzt werden. Damit wären sie eine wertvolle Unterstützung im Kampf gegen die Erderhitzung und den Kollaps der Ökosysteme, um die nächste große Krise zu verhindern und die Resilienz der Wirtschaft und der Gesellschaften innerhalb der EU gegenüber künftigen Gefahren zu verbessern.**